

II-13825 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



**BUNDESMINISTERIN**  
 für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
 DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
 Telefon: 0222/711 72  
 Teletex: 322 15 64 RMGSK  
 DVR: 0649856

- GZ 114.140/48-I/D/14/94

6264/AB

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Heinz FISCHER  
 Parlament  
 1017 Wien

1994-05-26

zu 6348/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschöber und FreundInnen haben am 30. März 1994 unter der Nr. 6348/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Trinkwassergefährdung durch undichte Senkgruben gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Welche konkreten Informationen liegen dem Ministerium über die Zahl undichter Senkgruben aufgeschlüsselt auf die einzelnen Bundesländer vor? Aus welchem Zeitpunkt stammen die entsprechenden Untersuchungen?
2. Hält die Ministerin die Situation des Reinhalteverbandes Steyr für einen besonderen Einzelfall? Wenn ja, warum? Wenn nein, welche Schlüsse und Maßnahmen werden daraus gezogen?
3. Welche gesetzlichen bzw. welche Gesamtmaßnahmen werden ergriffen, um Abdichtungen dieser vielen tausenden Senkgruben zu erreichen?
4. Welche gesetzlichen Maßnahmen und welche Gesamtschritte werden ergriffen, um die Zahl der Senkgruben insgesamt zu verringern?
5. Hält die Gesundheitsministerin das Projekt des Reinhalteverbandes Steyr, durch ein entsprechendes Entsorgungskonzept die Anzahl der Senkgruben in seinem Einzugsbereich von 2.700 auf rund 1.600 zu reduzieren, für zukunfts- und richtungsweisend? Wenn ja, welche Maßnahmen werden in anderen Regionen und überregional ergriffen?
6. In welchen Regionen Österreichs ist derzeit eine kontinuierliche Kontrolle der Dichtheit von Senkgruben gesetzlich vorgeschrieben?
7. Nach Mitteilung des Reinhalteverbandes Steyr versickern allein im Bezirk Steyr Land durch undichte Senkgruben 396.000 m<sup>3</sup> Abwasser/Jahr. Welche Gesamtschätzungen für das Bundesgebiet liegen für entsprechende Versickerungen aus Senkgruben diesbezüglich vor?

- 2 -

8. Welche Gesamtschritte zur Entschärfung dieser Trinkwasser- und Grundwassergefährdung werden vom Ministerium in allernächster Zeit ergriffen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

Probleme der Trinkwassergefährdung durch undichte Senkgruben sowie Maßnahmen zur Lösung dieses Problems fallen nicht in den gesetzlichen Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz.

Aus diesem Grund ist mir eine konkrete Beantwortung der gegenständlichen Anfrage nicht möglich.

